

Dezember 2024

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann-Neudörffer-Str. 2
28355 Bremen
info@lwk-bremen.de
Tel: 0421 5364170
www.lwk-bremen.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten, haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen

Personelles:

Wir freuen uns, dass wir für die Nachfolge in der Geschäftsführung bei der Landwirtschaftskammer Bremen ab Januar 2025 Herrn Harald Rasch aus Bremen gewinnen konnten. Für seine neue Aufgabe wünschen wir Herrn Rasch viel Erfolg und freuen uns auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Vorstand und Team der Landwirtschaftskammer Bremen

„Moin, mein Name ist Harald Rasch und ab dem 01. Januar 2025 fange ich bei der Landwirtschaftskammer Bremen als Geschäftsführer an. In den vergangenen 16 Jahren habe ich bei Bioland in der landwirtschaftlichen Beratung gearbeitet und die letzten 11 Jahre als Teamleiter für die Beratung. Ich wohne mit meiner Familie in der Bremer Neustadt und freue mich darauf viele Bremer Betriebe kennenzulernen und gemeinsam mit ihnen die Zukunft der Bremer Landwirtschaft mitzugestalten.

Zu erreichen bin ich unter

- Festnetz :0421-5364171
- Mobil: 0173 9296341
- Mail: rasch@lwk-bremen.de

Bis bald

Harald Rasch“



Bewilligungsbescheide:

Auch in diesem Jahr werden die Bewilligungsbescheide wieder im Dezember eintreffen. Die Einkommensstützungen (Grund-, Umverteilungs- und Junglandwirtprämie) und die Ökoregelungen sollen am 23.12.2024 ausgezahlt werden. Genauso verhält es sich bei den Ökoregelungen und der gekoppelte Tierprämie. Bitte **überprüfen Sie die Bewilligungsbescheide** genau und wenden sich bei Fragen an die zuständige Bewilligungsstelle in Bremervörde oder an uns. Bei Unklarheiten legen Sie bitte fristgerecht Widerspruch ein (innerhalb von 4 Wochen).

Die Bewilligungsbescheide der AUKMs und des EA kommen nächstes Jahr.

Aufbringung von flüssigen organischen Düngemitteln – Regelungen ab 1.2.2025

Auf unbestelltem Ackerland bleibt eine Breitverteilung zulässig. Neu ist die verkürzte Frist zur Einarbeitung von einer Stunde (statt bisher vier Stunden). Jauche mit weniger als 2% Trockenmasse muss nicht eingearbeitet werden.

Auf Grünland/Feldfutter ist die Breitverteilung im Allgemeinen nicht mehr zulässig. Die Düngemittel müssen bodennah (maximal 20 cm über dem Boden) und streifenförmig (maximal 50% der Fläche benetzt) ausgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Davon ausgenommen sind kleine Schläge bis 1 ha mit unveränderlichen Grenzen (z.B. an Gräben, Hecken, festen Weidezäunen). Diese Ausnahme ist durch eine Allgemeinverfügung geregelt, es muss kein Antrag gestellt werden.

Weitere Ausnahmen sind per Antrag an die Düngbehörde möglich. Nähere Informationen dazu gibt es im Januar.

Weitere Details zur Allgemeinverfügung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Düngeplanung: Ausnutzung des Stickstoffs auf Grünland

ab 2025 gelten auf Grünland und im Feldfutterbau höhere Mindestausnutzungswerte für den Stickstoff in organischen Düngern

Rindergülle: 60 %

Schweinegülle: 70%

Biogasgülle: 60 %

Dokumentation der Düngemaßnahmen (§ 10 Absatz 2 DüV)

Die Frist für die Aufzeichnung der erfolgten Düngung ist von 2 Tagen auf 14 Tage verlängert worden.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Auch im neuen Jahr bieten wir Ihnen wieder einige Weiterbildungsmöglichkeiten an. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Internetseite über neue Veranstaltungen.

Voraussichtlich werden wir am 17. oder 18.02. eine Schulung zum Thema „Digitales Agrarbüro“ anbieten. Nähere Informationen folgen im Januar.

Die Kammer Niedersachsen bietet für Nebenerwerbslandwirte eine tolle Schulung im Februar an, zu der Sie sich jetzt unter folgendem Link anmelden können.

https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/vera/10667_Landwirtschaft_im_Nebenerwerb

Schließzeiten

Wir möchten daran erinnern, dass die Kammer vom **23.12.24** bis einschließlich **01.01.25** geschlossen ist. In **dringlichen** Fällen bitten wir Sie eine Mail oder **WhatsApp** zu schreiben.

Weihnachtsgruß

Wir blicken auf ein turbulentes und ereignisreiches Jahr 2024 zurück, das nicht nur viele Aufgaben aus Wirtschaft und Politik mit sich brachte, sondern uns auch durch das extreme Hochwasser vor eine große Herausforderung stellte. Wir freuen uns trotz allem über die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir bedanken uns ganz herzlich für die guten Kooperationen sowie großen und kleinen Projekte, die wir mitbegleiten durften. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe und besinnliche Festtage und einen schwungvollen Start in das neue Jahr 2025.

Bei Fragen und Anmerkungen sind wir gern für Sie da.

Ihr Team der LWK Bremen

